



AC Hotel Innsbruck – FACT SHEET

COVID19 Präventionsmaßnahmen im Veranstaltungsbereich

Die Gesundheit- und Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Aus diesem Grund bestätigen wir gerne, dass unsere Mitarbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen vertraut sind und diese bei der Durchführung von Veranstaltungen wie folgt Anwendung finden, um die Gefahr einer Ansteckung möglichst gering zu halten:

Schulung/Schutz der Mitarbeiter

- spezielles Marriott „Commitment to Clean“ Trainings Programm angepasst an die Tätigkeit und den Kundenkontakt der Mitarbeiter einer jeden Abteilung
- regelmäßiges Waschen und Desinfizieren von Händen
- Plexiglasschutz am Empfang
- Tragen einer FFP2 Maske der Mitarbeiter
- Einhalten von Abstandsregeln
- Wöchentliche Testungen der Mitarbeiter auf SARS-COV 2 mittels qualitativ hochwertigen PCR Tests

Spezifische Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Desinfektionsrundgänge und Reinigung mit zertifizierten Reinigungsmittel/-materialien, Dokumentation der Reinigung
- Oft berührte Gegenstände und Oberflächen (Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter usw.) werden frequenzabhängig zusätzlich gereinigt
- Automatisierte Desinfektionsmittelspender verteilt in den gesamten öffentlichen Bereichen
- Lüftungsanlage mit 100% Frischluftzufuhr im Veranstaltungsbereich
- Spezielle Reinigungsanwendungen: Electrostatic Spraying, UV Licht Desinfektion von Gebrauchsgegenständen

Raumbestuhlung/ Mindestabstand im Meeting Raum

Für unsere Meeting Räume haben wir eine den Abstandsregeln von 2m angepasste, maximale Teilnehmeranzahl für jeden Meeting Raum in den verschiedenen Setups festgelegt. Die Bestuhlung erfolgt so, dass der größtmögliche Abstand zwischen den Teilnehmern gewährleistet wird. Unser Meeting Bereich verfügt über mehrere Ausgänge. Sollten unterschiedliche Meetings zur selben Zeit stattfinden, wird darauf geachtet, dass sich die Besuchergruppen nicht mischen.

Information der Gäste/ Veranstaltungsteilnehmer

- Spezielle Bodenmarkierungen am Empfang und Leitsysteme im Restaurantbereich zur Einhaltung des Mindestabstandes
- Ausschilderung in den öffentlichen Bereich über allgemeine Verhaltensregeln
- Aktuelle Regelung zum Tragen einer FFP2 Maske bei Indoor Veranstaltungen:



- *Beim Betreten von Veranstaltungsorten in geschlossenen Räumen ist eine FFP2 Maske zu tragen.*
- *Während sich Vortragende und Teilnehmer auf Ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten und ein Abstand von min. 2 Meter eingehalten werden kann, muss keine FFP2 Maske getragen werden.*
- *Generell gilt: Wenn Sitzplätze nicht zugewiesen und gekennzeichnet werden, muss im Indoor-Bereich auch eine FFP2 Maske getragen werden.*

Verabreichung von Speisen und Getränken

Unsere Kaffeepausen und unser Frühstücksbuffet/ Lunch wird unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen für Seminargäste angeboten:

- *Desinfektionsmöglichkeit der Hände unmittelbar vor dem Ausgabebereich*
- *Einweghandschuhe werden bereitgestellt.*
- *Mit diesen Schutzmaßnahmen kann sich der Gast zwischen den einzelnen Ausgabestellen bewegen und sich bedienen. Bei einem erneuten Gang zum Buffet müssen neue Handschuhe verwendet werden bzw. die Hände frisch desinfiziert werden.*
- *Platzierung an frisch desinfizierten Tischen durch unsere Mitarbeiter.*
- *Verteilung von desinfizierten Menagen auf Nachfrage.*
- *Sämtliche Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen am Tisch konsumiert werden. Dies gilt auch für Kaffeepausen im Meeting Bereich.*
- *Es muss mit Ausnahme am Sitzplatz eine FFP2 Maske getragen werden*

Datenschutzkonforme Erfassung der Daten – Contact Tracing

Wir bitten jeden Veranstalter eine Liste mit den Teilnehmer und deren Kontaktdaten vorzubereiten, welche im Fall des Auftretens eines COVID19 Falles den Behörden zur Kontaktnachverfolgung übergeben werden kann. Bitte entnehmen Sie dem Anhang eine Musterliste zur Erfassung personenbezogener Daten. In Absprache mit dem Veranstalter muss während des Events eine Sitzplatz Registrierung der Teilnehmer erfolgen. Die erfassten Daten werden wie laut Datenschutz Verordnung vorgeschrieben, 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Wir möchten Sie darum bitten, sich vor der Planung und Durchführung einer Veranstaltung mit den aktuell geltenden Verordnungen über zulässige Veranstaltungen, erlaubte Personenanzahl, Einreisebestimmungen, etc. auf der Seite des Bundesministeriums vertraut zu machen.

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>



Sitzplatzregistrierung

Um die Behörden bestmöglich bei der Kontaktpersonenverfolgung unterstützen zu können, sollte am heutigen Tag eine Person an der Veranstaltung teilnehmen die in den kommenden Tagen positiv auf COVID-19 getestet wird, ersuchen wir Sie sich an Ihrem Sitzplatz zu registrieren:

Tisch/Sitzplatz:
Name:
Telefonnummer:
Wohnort:
Unterschrift:

Wir bitten Sie Ihren Sitzplatz während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die erfassten Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

